

**Überarbeitung der ÖFV Statuten
Was bedeuten die Änderungen für Sie?**

1. Die Dauer einer Vorstandsperiode wird von 2 auf 3 Jahre angehoben.
2. Jedes Vorstandsmitglied wird auf 3 Jahre gewählt. Nach Ablauf der 3 Jahre ist eine zweimalige Wiederwahl des Vorstandsmitglieds möglich.
3. Beratungsunternehmen, Berater, Rechtsanwälte, Rechtsanwaltskanzleien und alle Experten im Verband werden ab 2019 als förderndes Mitglied registriert. Es gibt keine 10% Klausel mehr für die ordentliche Mitgliedschaft.